

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2024

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb der Städtischen Toilettenanlagen, sind in den Kernhaushalt überführt worden.

Ziel der seinerzeitigen Umstrukturierung war es, die Belastung der Stadt Koblenz mit Kapitalertragssteuer soweit wie möglich zu reduzieren und zugleich die Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern (insbesondere die Beteiligung an der evm) und damit weitere hohe Steuernachzahlungen für den Kernhaushalt zu

vermeiden. Aus diesem Grund wurde, um die steuerliche Tragfähigkeit überprüfen zu lassen, beim Finanzamt Koblenz eine verbindliche Auskunft beantragt.

In der am 07.12.2017 erteilten verbindlichen Auskunft wurde vom Finanzamt Koblenz u.a. auch bestätigt, dass der BgA Rhein-Mosel-Halle auch nach Umstrukturierung (01.01.2018) fortbesteht und es nicht zu einer Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern kommt.

Mit Urteil vom 10.12.2019 hat der BFH entschieden, dass der Begriff der „Verpachtung“ in § 4 Abs. 4 KStG eine entgeltliche Überlassung von Einrichtungen, Anlagen oder Rechten voraussetzt. Und dass ferner Entgeltlichkeit in diesem Sinne nicht vorliegt, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht der Pächter, sondern der Verpächter die wirtschaftliche Last des vereinbarten Pachtzinses zu tragen hat.

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 15.12.2021) gelten diese Regelungen einer wirtschaftlichen Betrachtung auch für Betriebsaufspaltungen. (Zur Erläuterung: Mit Durchführung einer Betriebsaufspaltung wird ein bestehendes Unternehmen in ein Besitzunternehmen und in ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Eine Betriebsaufspaltung ist durch eine personelle und eine sachliche Verflechtung gekennzeichnet. Dem Besitzunternehmen werden alle wesentlichen Wirtschaftsgüter zugeordnet. Das Betriebsunternehmen führt die operativen Geschäfte des bisherigen Unternehmens weiter, indem es die notwendigen Wirtschaftsgüter vom Besitzunternehmen pachtet.)

Die Stadt Koblenz hat (unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle) die Koblenz-Touristik GmbH mit sogenannten DAWI-Leistungen betraut, die auch die Bewirtschaftung und den Betrieb der Rhein-Mosel-Halle (RMH) und des Kurfürstlichen Schlosses umfassen. Die hieraus resultierenden erheblichen Verluste werden durch den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ausgeglichen. Diese Zuschüsse übersteigen die Pachtzahlungen der GmbH an den Eigenbetrieb, so dass unter Anwendung des vorgenannten BFH-Urteils wirtschaftlich nicht die Koblenz-Touristik GmbH die Pacht trägt, sondern die Stadt Koblenz über den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Es liegt danach keine entgeltliche Überlassung von RMH und Kurfürstlichem Schloss vor, und die Stadt Koblenz begründet mit der Verpachtung keinen BgA.

Das Finanzamt hat deshalb in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern die verbindliche Auskunft für die Zukunft aufgehoben. Gemäß dem BMF-Schreiben vom 15.12.2021 lag dann mit Auslaufen der Übergangsfrist zum 31.12.2022 keine Betriebsaufspaltung mehr vor. Die Verpachtung wäre dann nicht mehr im Rahmen eines steuerlichen BgA erfolgt. Dies wiederum hätte dazu geführt, dass die o.g. stillen Reserven aufgedeckt worden wären und Steuernachzahlungen im zweistelligen Millionenbereich auf die Stadt Koblenz zugekommen wären.

Aus diesem Grund musste die Koblenz-Touristik GmbH / der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle erneut umstrukturiert werden. Der Pachtvertrag zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wurde zum 31.12.2022 beendet. Der Eigenbetrieb hat das Inventar des Kurfürstlichen Schlosses und der RMH von der Koblenz-Touristik GmbH sowie die Bewirtschaftung von Schloss und RMH auf eigene Rechnung übernommen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der Eigenbetrieb ist mit seinem modernen Kongresszentrum Rhein-Mosel-Halle für die Zukunft gut aufgestellt. Die Rhein-Mosel-Halle war schon in der Vergangenheit bei der Koblenz-Touristik GmbH gut ausgelastet, davon kann der Eigenbetrieb jetzt weiter profitieren.

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der evm AG.

Das Jahr 2024 war für den Bereich Kongress äußerst erfolgreich. Es konnte insgesamt eine Umsatzsteigerung in Höhe von T€ 689 erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen um 9% gestiegen. Insgesamt fanden im Jahr 2024 416 Veranstaltungen an 630 Veranstaltungstagen mit 141.050 Besucherinnen und Besuchern statt.

Im Kurfürstlichen Schloss wurden 107 Veranstaltungen mit insgesamt 21.734 Gästen an 228 Veranstaltungstagen durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr (97 Veranstaltungen; 22.381 Besucher; 156 Veranstaltungstage) zeigt sich ein Anstieg bei der Anzahl der Veranstaltungen und der genutzten Tage. Die leicht rückläufige Besucherzahl hat keine negativen Auswirkungen auf den Gesamterfolg.

Die Veranstaltungszahlen der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses beinhalten auch die Formate der Bundeswehr.

Darüber hinaus wurden mit einem Rahmenvertrag zwei Räumlichkeiten im Kurfürstlichen Schloss und ein Raum in der Rhein-Mosel-Halle an 450 Veranstaltungstagen zur freien Nutzung bereitgestellt. Diese trugen mit einem Umsatz von T€ 303 zum Gesamtergebnis bei.

Ergänzend zur Dauermiete hat die Bundeswehr weitere 122 Veranstaltungen an 225 Tagen durchgeführt.

Die Umsatzerhöhung lässt sich unter anderem auf folgende Veranstaltungshighlights zurückführen:

- Zwei Kongresse der NATO im April (Umsatz T€ 63) und Oktober 2024 (Umsatz T€ 121).
- 15. Deutscher Nahverkehrstag 2024 (Findet nur alle zwei Jahre statt, Umsatz T€ 107)
- 100 Jahre Jubiläum Griesson: Einmalige Veranstaltung mit einem Umsatz in Höhe von T€ 66.

Aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands in Relation zu den erzielten Mieteinnahmen und des engen Vorbereitungs- und Veranstaltungszeitfenster, sind einzelne Veranstaltungen nur eingeschränkt möglich.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse um T€ 689 auf T€ 4.204 (Vorjahr T€ 3.515) gestiegen. Die Rhein-Mosel-Halle und das Kurfürstliche Schloss waren in 2024 gut ausgelastet.

Die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung sind im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung) an die Koblenz-Touristik GmbH. Die Weiterberechnungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und liegen im Jahr 2024 bei T€ 200 (Vorjahr T€ 211).

Die Ausschüttung der Dividende der evm AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der evm AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 betrug T€ 7.209 (Vorjahr T€ 7.209).

Die Gewinnverwendungspolitik der evm AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einem Rückgang der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von T€ 560. Das Ergebnis liegt um T€ 1.520 unter dem Vorjahr. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.676 angefallen sind. Diese sind auf die ab 2025 anstehenden mehrjährigen Renovierungen im Kurfürstlichen Schloss sowie der damit verbundenen Schließung verbunden. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung dieser Sachverhalt bereits bekannt war, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen für das Anlagevermögen, welches sich diesbezüglich im Eigentum des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle befindet.

Der endgültige DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH aufgrund spitz abgerechneter Trennungsrechnung ergab einen Wert von T€ 2.293 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 86 gestiegen.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte ein Zugang für Betriebs- und Geschäftsausstattung von insgesamt T€ 16. Hierbei handelt es sich um Investitionen in Kucheneinrichtungen sowie Hard- und Software in der Rhein-Mosel-Halle.

5. Personal

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages für Mitarbeiter, die im Bereich Kongress tätig sind, die Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und seit dem 01.01.2019 die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

6. Lage des Eigenbetriebs

6.1 Ertrags- und Aufwandslage

Die Umsatzerlöse 2024 betragen T€ 4.204 und sind somit um T€ 689 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Materialaufwand ist um T€ 413 auf T€ 1.419 gestiegen. Hier sind insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 467 gestiegen. Durch die sehr gute Auslastung in der Rhein-Mosel Halle musste mehr externes Personal sowie mehr externe Technik bei Veranstaltungen eingekauft werden; die Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe sind leicht gesunken von T€ 65 auf T€ 11, was insbesondere mit dem Rückgang im Wareneinkauf zusammenhängt, da die Veranstaltungen überwiegend durch externes Catering durchgeführt worden sind.

Die Personalkosten liegen bei T€ 229 und damit um T€ 14 unter dem Vorjahr.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 2.640 (Vorjahr T€ 958). Hier schlagen die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.676, die aus der Renovierung des Kurfürstlichen Schlosses resultieren, zu buche.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 264 auf T€ 6.449 gestiegen. Dies ist zum einen auf gestiegene Wartungskosten (+T€ 52), dem höheren DAWI Zuschuss (+T€ 86) und höhere Ausgaben für allgemeine externe Personalgestellungen (+T€ 72) bei gleichzeitig gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 53) zurückzuführen. Die Kosten für den Betriebsführungsbetrag sind um T€ 77 gestiegen.

Die Beteiligungserträge im Wirtschaftsjahr 2024 liegen bei T€ 7.209 und entsprechen denen des Vorjahres.

Das Unternehmensergebnis vor Steuern liegt mit -T€ 464 um T€ 1.495 unter dem Ergebnis aus 2023.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 52 und damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das aktuelle Wirtschaftsjahr 2024 liegen bei T€ 42 und betreffen Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Aus den Steuerbescheiden des Jahres 2022 wurde ein geringfügiger Aufwand in Höhe von T€ 1 hinzugebucht.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 weist eine Bilanzsumme von T€ 90.704 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 77.801 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 80.425) um T€ 2.624 gesunken. Die Reduzierung hängt hauptsächlich mit der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes der Anlagegüter das Kurfürstliche Schloss betreffend in Höhe von T€ 1.676 zusammen. Die Anlagenintensität beträgt 85,7% (Vorjahr 87,3%).

Die planmäßigen Abschreibungen liegen bei T€ 964, hinzu kommen die bereits erwähnten außerplanmäßigen Abschreibungen für das Kurfürstliche Schloss in Höhe von T€ 1.676.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen bei T€ 527 und damit um T€ 45 unter dem Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen liegen bei T€ 68. Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger liegen bei T€ 8.416 und werden mit T€ 7.197 unter dem Finanzmittelbedarf dargestellt (Sonderkasse Stadt). Weiterhin betreffen hier T€ 1.219 die Forderung gegenüber der Stadt aus der Kapitalertragssteuer.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit T€ 3.818 nahezu gleichgeblieben. (2023: T€ 3.814). Der hohe Bestand basiert auf noch nicht geleisteten Zahlungen des Finanzamtes aus der Kapitalertragssteuer aus Vorjahren; die endgültigen Bescheide stehen hier noch aus.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 beträgt 47,9% (Vorjahr: 47,7%).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Kapitalertragssteuer in Höhe von T€ 1.219 enthalten. Da der Aufwand hieraus wirtschaftlich von der Stadt Koblenz zu tragen ist, hat die Zahlung keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle leistet lediglich die Zahlung an das Finanzamt und stellt im Gegenzug eine Forderung gegenüber der Stadt Koblenz ein. Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehenden Urlaub und Überstunden für die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen mit T€ 75 um T€ 6 unter dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2024 auf T€ 21.745.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen per 31.12.2024 einen Saldo von T€ 14.985 aus. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus dem Darlehen mit den Stadtwerken Koblenz (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von T€ 14.356 und Verbindlichkeiten gegenüber der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 629 (finaler DAWI-Zuschuss sowie Endabrechnungen aus dem Betriebsführungsvertrag). Gegenüber dem Einrichtungsträger sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.836 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, liegen bei T€ 41.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ 5.118 und betreffen fast ausschließlich ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das planmäßig getilgt wird.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei T€ 7.269 und sind somit um T€ 662 gestiegen.

6.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In den letzten Jahren sind die Übernachtungszahlen der Stadt Koblenz stetig gestiegen. Die Koblenz-Touristik GmbH leistet im Zuge ihrer touristischen Aufgabe diesbezüglich einen großen Beitrag für diese Entwicklung, auch im Rahmen der Vermarktung der Stadt Koblenz als Kongressstadt. Dies spiegelt sich auch im Zuge des operativen Geschäftes des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle wieder.

C. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm AG zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

Seit 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zuletzt hohe Inflation führte diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kundenumfeld sorgen.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Ausbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Auch die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschaun und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen. Dies gilt nicht nur für Veranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss, sondern auch für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle, wenn diese miteinander verknüpft sind, wie z.B. Tagungen in der Rhein-Mosel-Halle und dazugehörige Abendveranstaltung im Schloss (sogenannte Wechselwirkung). Derzeit wird auch seitens des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle nach Veranstaltungsorten als Alternative zum Kurfürstlichen Schloss gesucht, um die Kunden weiterhin zu binden.

Ebenso ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich größere Firmen in der Region eigene Tagungszentren aufbauen. Tagungen finden dann nicht mehr in der Rhein-Mosel-Halle sondern in den firmeneigenen Tagungszentren statt. Hier besteht das Risiko, dass noch weitere größere Firmen diesem Trend folgen werden.

D. Chancenbericht

Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH. Für diese gilt es, Konzepte und neue Formate zu entwickeln, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

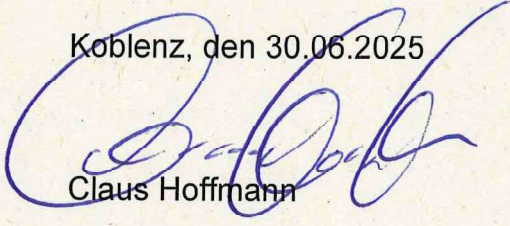
Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren.

In wieweit sich die Renovierung des Schlosses und damit die Verringerung der Tagungsmöglichkeiten sowie der Verlust der „besonderen“ Location auf die Entwicklung der Veranstaltungszahlen auswirkt, bleibt abzuwarten.

E. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 ist ein Gewinn in Höhe von T€ 255 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Nachtrag lediglich bei Ergebnisverschlechterung zu erstellen, welche Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben.

Koblenz, den 30.06.2025



Claus Hoffmann

Werkleiter